

Niederschrift

**über die Sitzung des Beschwerdeausschusses
am 03.07.2019**

um 17:00 Uhr bis 17:10 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Anwesend sind:

Ratsmitglieder

Herr Kai Kaltwasser
Herr Fritz Beinersdorf
Frau Waltraud Bodenstedt
Frau Katharina Elisabeth Keil
Herr Klaus Mandt
Herr Jochen Siegfried

für Herrn Mathias Heidtmann;
ab 17:05 Uhr - TOP 6

Herr Sebastian Thiel
Herr Philipp Wallutat

Von der Verwaltung

Herr Daniel Pfordt

Fachdienst 3.32 - Bürger, Sicherheit und
Ordnung

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Mathias Heidtmann
Herr David Schichel

Tagesordnung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2019
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder analog zu Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder analog zu Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 6 Beschwerde gegen die Anordnung gem. Paragraph 45 (3) StVO – Nr. 72/18 – Barlachweg
- 6.1 15/6189 Beschwerde gegen die Anordnung gem. Paragraph 45 (3) StVO – Nr. 72/18 – Barlachweg vom 01.10.2018 (Verkehrszeichen 283)
- 6.2 15/6214 Beschwerde gegen die verkehrsrechtliche Anordnung 72/18 im Barlachweg

Herr Kaltwasser eröffnet die Sitzung.

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Der Ausschuss nimmt die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2019

Herr Kaltwasser spricht an dieser Stelle die Beratung des Ausschusses über die Eingabe zur „Änderung des Leerungsrhythmus der Biotonne“ (Drucksachen 15/5817 und 15/5982) an und hält hierzu fest, dass sich der Beschwerdeausschuss seiner Meinung nach der Anregung von Herrn Beinersdorf mit einem Votum angeschlossen und die Empfehlung ausgesprochen habe, dass die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne die Regeln für die Befüllung der Biotonne noch einmal darstellen mögen. Diese Empfehlung des Ausschusses vermisst Herr Kaltwassers in der vorliegenden Niederschrift und bittet deshalb darum, die Empfehlung hier und jetzt festzuhalten. Zu diesen Ausführungen erhebt niemand Widerspruch.

Beschluss: (7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Beschwerdeausschuss stellt an dieser Stelle fest, dass er sich in seiner Sitzung am 14.05.2019 im Rahmen seiner Beratung über die Eingabe zur „Änderung des Leerungsrhythmus der Biotonne“ mit einem Votum der Anregung von Herrn Beinersdorf angeschlossen und die Empfehlung ausgesprochen hat, dass die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne die Regeln für die Befüllung der Biotonne noch einmal darstellen mögen.

Im Übrigen nimmt der Beschwerdeausschuss die Niederschrift zur Kenntnis.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder analog zu Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder analog zu Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

**6. Beschwerde gegen die Anordnung gem. Paragraph 45 (3) StVO – Nr. 72/18 –
Barlachweg**

**6.1. Beschwerde gegen die Anordnung gem. Paragraph 45 (3) StVO – Nr. 72/18 –
Barlachweg vom 01.10.2018 (Verkehrszeichen 283)
Vorlage: 15/6189**

Herr Kaltwasser stellt fest, dass die Petenten nicht anwesend sind.

Im Verlauf der Aussprache bestätigt Herr Pfordt auf Nachfrage, dass sich der Zeitraum, für den das verkehrsrechtlich bereits angeordnete, momentan aber noch nicht vor Ort ausgeschilderte absolute Haltverbot im Barlachweg gelten soll, an den Einsatzzeiten der Abfallsorgung orientiert und damit in enger Abstimmung mit den hier zuständigen Technischen Betrieben Remscheid festgelegt worden ist.

Herr Kaltwasser fasst nach Aussprache noch einmal zusammen und stellt fest, dass sich die Mitglieder des Beschwerdeausschusses in ihren Wortbeiträgen nahezu gleichlautend der in vorliegender Drucksache zur Eingabe im Einzelnen dargestellten Verwaltungsmeinung angeschlossen haben. Daher schlägt Herr Kaltwasser vor, in einem Votum an den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss festzuhalten, dass der Beschwerdeausschuss der Auffassung der Verwaltung zu dem in Rede stehenden Sachverhalt folgt und dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss anempfiehlt, sich dieser Verwaltungsmeinung ebenfalls anzuschließen.

Beschluss: (einmütig)

Der Beschwerdeausschuss folgt der von der Verwaltung in der Drucksache 15/6214 dargelegten Auffassung zu dem in Rede stehenden Sachverhalt und spricht die Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss aus, sich dieser Verwaltungsmeinung ebenfalls anzuschließen.

**6.2. Beschwerde gegen die verkehrsrechtliche Anordnung 72/18 im Barlachweg
Vorlage: 15/6214**

(Beratung hierzu siehe Punkt 6.1.)

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

gez. _____
Kai Kaltwasser
Vorsitzender

gez. _____
Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer/in